FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŚEBUZ

SEITE 2

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1

SEITEN 1 BIS 2

Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz am 28.05.2025

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 4

· Aktuelle Informationen aus der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus und der Volkshochschule

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. N/34/131 "Wohngebiet Feld-

straße", Schmellwitz – Beteiligung der Öffentlichkeit

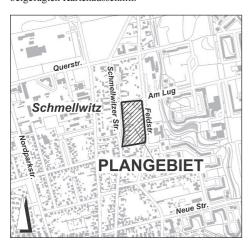
· Parkgebührenordnung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Bebauungsplan Nr. N/34/131 "Wohngebiet Feldstraße", Schmellwitz -Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/ Chóśebuz hat in ihrer Sitzung am 30.04.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/34/131 "Wohngebiet Feldstraße", Schmellwitz einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 07.11.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Erweiterung des Geltungsbereichs beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 2,7 ha umfasst die in der Gemarkung Schmellwitz, Flur 69 gelegenen Flurstücke 503, 1037, 1038, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1057, 1058, 1059, 1134, 1135, 1136, 1137, 1140, 1141, 1323, 1324, 1325, 1383, 1385, 1403, 1404, 1436, 1437, 1439, 1440.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch die Straße Am LUG, im Osten durch die Feldstraße, im Süden durch den Fußweg zwischen Feldstraße und Schmellwitzer Straße und im Westen durch die Schmellwitzer Straße gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. N/34/131 "Wohngebiet Feldstraße", Schmellwitz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß \S 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom 26.05.2025 bis 27.06.2025 auf der Seite https://cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs von 07:00 bis 15:00 Uhr von 07:00 bis 17:00 Uhr dienstags donnerstags von 07:00 bis 18:00 Uhr von 07:00 bis 13:00 Uhr freitags samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an Bauplanung@Cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 02.07.2025 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß \S 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht

Cottbus/Chóśebuz, 13.05.2025

Der Oberbürgermeister

In Vertretung gez. Doreen Mohaupt Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Parkgebührenordnung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251) geändert worden ist und § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II/93, [Nr. 69], S. 646) in Verbindung mit § 37 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBI. I/96, [Nr. 21], S. 266), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 26) geänder worden ist, in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz in ihrer Sitzung am 26.02.2025 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit entnommen werden kann, sowie auf Parkplätzen zur touristischen Nutzung und bei Großveranstaltungen, werden Gebühren im Interesse der Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2 Geltungsbereich

Das Stadtgebiet Cottbus/Chóśebuz ist in unterschiedliche Parkzonen eingeteilt. Die Parkzoneneinteilung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Zone 1 wird begrenzt durch:

Nordstraße, Bonnaskenstraße bis im Norden:

Ewald-Haase-Straße

im Osten: Ewald-Haase-Straße, Zimmerstraße,

Am Spreeufer, Spreelauf bis Blechen-

- im Süden: Blechenstraße, Wilhelm-Külz-Straße, Güterzufuhrstraße bis Lausitzer Straße

- im Westen: Lausitzer Straße, Berliner Straße, Lessingstraße, Karl-Marx-Straße

Die Zone 2 umfasst die übrigen Straßen, Wege und

Plätze des Stadtgebietes.

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóśebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Sylke Kilian, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2032, Fax: 0355 612-132032; Druck: DRUCKZONE GmbH & Co. KG, An der Autobahn 1, 03048 Cottbus; Vertrieb: Das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóśebuz" erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5; Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5; Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50; Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6; Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15; Cottbusverkehr Kundeninformation Hauptbahnhof, Vetschauer Straße 70; Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt; Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

§ 3 Höhe der Parkgebühren und Bewirtschaftungszeiten

(1) Die Höhe der Parkgebühren in der Stadt Cottbus/ Chósebuz beträgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 - 20:00 Uhr, Samstag in der Zeit von 09:00 - 15:00 Uhr

in Zone 1:

Parkgebühr: 1 Stunde = 2,00 € Mindestgebühr: 0,50 €, danach Erhöhung

in 0,10 €-Schritten,

in Zone 2:

Parkgebühr: 1 Stunde = 1,00 € Mindestgebühr: 0,20 €, danach Erhöhung in 0,10 €-Schritten.

(2) Abweichend von Absatz 1 behält sich die Stadt Cottbus/Chóśebuz das Recht vor zu Zeiten von Großveranstaltungen, wie dem Stadtfest oder dem Weihnachtsmarkt, von Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:00 - 20:00 Uhr folgende Parkgebühren zu erheben:

in Zone 1:

1 Stunde = 2,00 € Parkgebühr:

(3) Abweichend von Absatz 1 gelten für das Parken bei Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung und bei touristischer Nutzung auf folgenden Parkplätzen spezielle Gebühren:

Parkplatz Sandower Dreieck

Parkplatz Parzellenstraße/Stadtring

Parkplatz Tierpark

Der Tagestarif beträgt je nach der örtlichen Anzeige bei der Nutzung dieser Parkplätze:

2.50 € Personenkraftwagen (PKW) 5.00 € Kraftomnibusse (KOM) 15.00 €

- (4) Soweit Umsatzsteuer entsteht, verstehen sich die vorgenannten Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
- (5) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in der Stadt Cottbus/Chóśebuz durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, kann die Höchstparkdauer auf gebührenpflichtigen Parkplätzen individuell festgelegt werden. Die Angaben an den jeweiligen Parkscheinautomaten sind hierbei zu beachten.

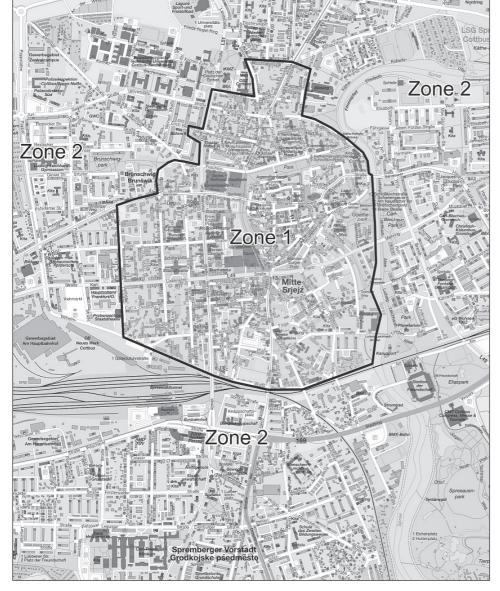
§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft; gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 01.01.2014 außer Kraft.

Cottbus/Chóśebuz, 12.05.2025

gez. Tobias Schick Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Anlage: Anlage 1 - Tarifgebiet der Parkgebührenordnung



Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/

am Mittwoch, den 28.05.2025, um 14:00 Uhr Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 21.05.2025

Tagesordnung

11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

am Mittwoch, den 28.05.2025, um 14:00 Uhr, Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

- Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung 4.
- 5. Einwohnerfragestunde
- Ersatzpflanzungen EWA-72/25 für Puschkinpark Anfragestellerin: Frau Milius
- Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- Umsetzung des Antrags AT-09/25 "Mähfreier Mai" AN-63/25 Anfragesteller: Fraktion Die Linke
- Vandalismus im AN-64/25 öffentlichen Raum Anfragesteller: Fraktion Die Linke
- Tätigkeit der EGC AN-65/25 Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

AN-66/25

- Vergabe der Gewerbegrundstücke im TIP-Gelände Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC
- Nachhaltiger Schutz AN-67/25 und Sicherheit der Bürger der Stadt Cottbus Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC
- Cottbuser Hotelroute AN-68/25 Anfragesteller: Fraktion CDU/Freie Wähler
- Anfrage zur AN-69/25 Carl-Blechen-Sammlung der Stadt Cottbus Anfragesteller: Fraktion AfD
- Anfrage digitale Passbilder AN-70/25 Anfragesteller: Fraktion AfD

Berichte und Informationen

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatter: Herr Schick

AMTLICHER TEIL

							AMTLICHER TEIL
	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Dr. Bialas Petitionen		8.14	Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates "Haus der Athleten", Dresdener Straße in	III.1-007/25 StVV	4.3.	Sicherung von Leistungen aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Reinigung von öffentl. Straßen und Straßenentwässerungsanlagen,
7.5.	Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke		9.	Cottbus/Chóśebuz Anträge aus der			Winterdienst und Straßenunterhaltung sowie Fäkalienabfuhr im Jahr 2026
7.4.	Bericht: GWC – Gebäudewirtschaft Cottbus Berichterstatter: Herr Dr. Herke		9.1.	Stadtverordnetenversammlung Rechte der Beschäftigten in städtischen Unternehmen schützen	AT-13/25	5.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
8.	Vorlagen der Verwaltung			Antragsteller: Fraktion Die Linke		6.	Persönliche Mitteilungen
8.1.	Beschluss über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in den zeitweiligen Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die VIII. Wahlperiode	OB-013/25 StVV	9.2.	Keine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes für das Gebiet der Stadt Cottbus Grundsteuer B (für Grundstücke) im Jahr 2026, Verhinderung von weiteren Mehrkosten	AT-18/25	gez.	und Erklärungen Schließung der Sitzung ous/Chóśebuz, 21.05.2025 Tobias Schick rbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz
8.2.	Neufassung der Entgeltordnung des Konservatoriums Cottbus/Chóśebuz	I.1-006/25 StVV		Von werteren Wehrkesten für die Bürger der Stadt Cottbus Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC			
	Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konservatoriums Cottbus/Chóśebuz	I.1-007/25 StVV	9.3.	Evaluation der Vergnügungssteuer der Stadt Cottbus/Chóśebuz Antragsteller: Fraktionen Die Linke; Bündnis 90/Die Grünen/SUB	AT-22/25		
8.4.	Neufassung der Satzung des Konservatoriums Cottbus/Chóśebuz	I.1-005/25 StVV	9.4.	Aufhebung des lokalen Teilhabeplans	AT-23/25		
8.5.	Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII und SGB IX unter das Dach des FB 51 Jugend	I.1-008/25 StVV		(StVV OB-005/17) und Erarbeitung eines neuen Aktionsplans zur Inklusion Antragsteller: Fraktion SPD			
8.6.	Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes "Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus"	I.1-010/25 StVV	9.5.	Parkplatznutzung auf Schulgrundstücken der Stadt Cottbus/Chóśebuz Antragsteller: Fraktionen SPD; Unser Cottbus!/FDP	AT-25/25		
8.7.	Übertragung der Carl-Blechen-Sammlung an die Stiftung Fürst- Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM)	I.1-011/25 StVV	9.6.	Schulkollaps verhindern - Sozialstrukturen erhalten und demokratische Kontrolle sichern Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-26/25		
8.8.	Ankauf von Privatgrundstücken zwecks Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans "Seevorstadt"	II-001/25 StVV	10.	Persönliche Mitteilungen und Erklärungen			
8.9.	Namensgebung für das Radsportstadion im Cottbuser Sportzentrum im Ortsteil Spremberger Vorstadt	II-004/25 StVV	II. 1.	Nicht öffentlicher Teil Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Nieders über den nicht öffentlichen Teil d letzten Sitzung	schrift		
8.10	Namensgebung für den Platz im Bebauungsplan "Nördliches Bahnumfeld-Teil Ost" im Ortsteil Ströbitz	II.1-018/25 StVV	2.	Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.			
8.11.	Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan S/60, 68/4 "Eilenburger Str./ Drebkauer Str."	II.1-010/25 StVV		Berichte und Informationen Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick			
8.12	Bebauungsplan Nr. W/52/122 "Nördliches Bahnumfeld WEST - Verwaltungs- und	II.1-026/25 StVV		Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Dr. Bialas			
Q 12	Technologiezentrum (TP 3)" Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit . Satzung über	III,1-006/25	4. 4.1.	Vorlagen der Verwaltung Ankauf von Privatgrundstücken zwecks Umsetzung	II-001/25 StVV		
0.13	die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóśebuz	StVV	4.2	des städtebaulichen Rahmenplans "Seevorstadt"	11 000/25		
			4. ∠.	Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt Cottbus	II-008/25 StVV		ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL



BIBLIOTHEK AKTUELL

Schließzeiten im Mai

Die Bibliothek bleibt im Zusammenhang mit dem Feiertag am Fr, 30.05. und Sa, 31.05.2025 geschlossen.

Kleidertausch

Immer mal wieder gibt's vom Staatstheater Cottbus ein neues Kleid als Hingucker für unser gemeinsames Projekt KULTURBEUTEL. Die Beutel sind ausleihbar und enthalten nützliche Infos zur Vor- und Nachbereitung von Theaterbesuchen. Wir stellen aus unserem Bestand Musik-CDs, Textbücher oder Interpretationen zusammen, Sie können nachhören oder nachlesen, was Ihnen beim Theaterbesuch gerade live begegnet ist.. Hier und da ist in den Kultur-Beuteln auch theatereigenes Material "versteckt", das behalten werden kann – signierte Inszenierungsfotos, Buttons und mehr...

VERANSTALTUNGEN FÜR ERWACHSENE BIS JUNI

2 Angebote zur 2. Cottbuser Präventionswoche

Mo. 02.06., 19:00 Uhr

Bill Niven: Du bleibst da. Ein Abschied. Lesung und Gespräch

Es gibt Bücher zum Thema Krankenpflege und Trauer, aber wenige, sehr wenige, die sich mit den Schuldgefühlen des Pflegenden auseinandersetzen. Hier setzen die berührenden Erinnerungen des emeritierten Professors für Zeitgenössische Deutsche Geschichte Bill Niven an, der von einem schmerzhaften Verlust und von einer großen Liebe erzählt. Er pflegte seine Frau, die an Multipler Sklerose erkrankt war, viele Jahre bis zu ihrem Tod. Eintritt: 8/6 Euro ermäßigt

Di, 03.06., 10:00 Uhr

Diana Marwitz: Die süße Falle: Zucker in Lebensmitteln auf der Spur, Vortrag

Schon von klein auf mögen die meisten Menschen Süßes. Gern belohnen wir uns damit am Ende eines stressigen Tages. Doch Zucker ist verantwortlich für viele Krankheiten wie Übergewicht oder Diabetes. Trickreich tarnt die Lebensmittelindustrie immer wieder Zucker in Lebensmitteln. Die Verbraucherberaterin Lebensmittel/Ernährung Diana Marwitz erläutert, hinter welchen Namen in der Zutatenliste von Lebensmitteln sich Zucker verstecken kann, wie viel Zucker o.k. ist am Tag, oder ob Agavendicksaft & Co. eine sinnvolle Alternative sind. Dauer: 60 Minuten. Eintritt: frei. Eine Veranstaltung der Verbraucherzentrale Brandenburg



Marwitz, Diana

Foto: André Wagenzik

Sa, 14.06., 8:30 - 18:00 Uhr

19. Geo-Caching Meisterschaft. Die Stadtbibliothek goes Geocaching!

Cottbus wird zum Mekka für Geocaching-Fans. Nicht nur Schnelligkeit, sondern auch Wissen und Teamgeist sind gefragt. Die speziell für diesen Wettkampf entwickelten Aufgaben führen zu den schönsten Ecken in Cottbus und verbinden Geschichte, Kultur und moderne Technologie. Dabei darf die Stadtbibliothek nicht fehlen. Ohnehin schon ein beliebter Treffpunkt für Wissbegierige verwandelt sie sich in eine Schatzkammer voller Rätsel und spannender Aufgaben. Eine Veranstaltung des Teams Mystery Masters Lausitz, amtierender Deutscher Geocaching Meister. Mit Unterstützung der lokalen und regionalen Geocacher Community. Mehr zur GCM unter: www.gc-meisterschaft.de.

Sa, 21.06., 10:00 - 14:00 Uhr

Quip-Day in Cottbus. Quilten in der Öffentlichkeit Seit 2014 verabreden sich Quilterinnen und Quilter europaweit am dritten Wochenende im Juni, um in der Öffentlichkeit ihrem Hobby nachzugehen (Quip = Quilting in public). Viele von ihnen sind in einer Patchworkgilde organisiert. Die deutsche Gilde feiert in diesem Jahr bereits ihr 40-jähriges Jubiläum. Die Berlin-Brandenburger Quilterinnen und Quilter wollen ebenfalls andere mit ihrer Textil-Begeisterung anstecken und zeigen, was alles mit der speziellen Patchwork-Technik gestaltet werden kann. Sie laden zum Schauen, Austauschen und Mitmachen ein. Wer auf der Suche nach handgenähten Geschenken ist, kann ebenfalls fündig werden. Mehr Informationen: www.patchworkgilde.de.

STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR ERWACHSENE

Sprechstunde für Onleihe- und Filmfriend-Nutzer Wir beantworten Ihre technischen Fragen. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Silke Glowka: Telefon 0355 38060-30 oder per E-Mail silke.glowka@bibliothekcottbus.de. Für Onleihe-Nutzer: Bitte bringen Sie Ihreigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nutzerausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht. Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

Immer dienstags, zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr.

FrauenLesekreis

Wir lesen gemeinsam deutsche Texte. Alle Migrantinnen sind willkommen. Weitere Informationen über: Sofia Westholt, Mobil: 0176-12241424 | Telefon: 0355-488 86 63 | E-Mail: sofia.westholt@paritaet-brb.de. Eine ehrenamtliche Initiative, unterstützt von der Freiwilligenagentur Cottbus, in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e.V. und der Bibliothek

donnerstags, 10:00 - 12:00 Uhr (Bereich Regionalkunde)

Die Schreibgruppe ZEITZEUGEN trifft sich

Wir haben viel erlebt und schreiben darüber. Über unsere Kindheit und Jugend aber auch über unseren Alltag, die Familie oder unseren Blick auf die Gesellschaft gestern und heute. Wir wollen Wissen bewahren, um die Vergangenheit und damit unsere Gegenwart besser verstehen zu können. Uns gibt es seit 1995. Weitere schreibfreudige ZEITZEUGEN sind immer willkommen. Teilnahme kostenlos. Kontakt: Irina Lehmann | E-Mail: irina.l@lausitz.net

1. Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr (Kunstkabinett)

LEA Lese-klub - Lesen Einmal Anders

Was ist das Besondere am LEA Lese-klub? Es ist egal, wie gut ihr lesen könnt. Im LEA Lese-klub darf jeder mitmachen! Bei uns steht der Spaß am Lesen an erster Stelle und nicht das Lesen lernen. Ihr lernt Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten kennen. Wir lesen im Lese-café der Bibliothek. Dort können uns alle sehen und hören.

Kontakt: Freizeit-club – ganz unbehindert, Macht los e.V. | Kerstin Bräuer | Tel.: 0355 583227 | Mobil: 0160 2054710 | E-Mail: freizeitclub@machtlos-cottbus.de freitags, jeweils 16:00 - 18:00 Uhr (Bereich Regionalkunde) | Nächste Termine: 06.06., 20.06.

STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Für alle ständigen Angebote gilt: Der Eintritt ist frei (außer bei den FERIEN-LESE-ABENTEUERN). Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für Dreijährige, Samstags, 10:00 Uhr Michaela Lehmann: Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel

Dauer: 45 - 60 Minuten. Nächste Termine: 21.06., 12.07.

Für Vier- bis Sechsjährige, mittwochs, 16:00 Uhr Michaela Lehmann: Mit Emil durch das Bücheriahr

Dauer: 45-60 Minuten, **nächste Termine:** 28.05., 11.06., 25.06., 09.07.

Ab 6 Jahren, dienstags einmal im Monat, 16:30 Uhr Dienstagsgeschichten mit Lesefuchs

Mitveranstalter: Lesefuchs e.V. Cottbus,

Dauer: 30 - 45 Minuten, nächste Termine: 17.06., 08.07.

MiA Buchclub

Du bist ein Mädchen oder eine junge Frau und hast Freude an Literatur? Gemeinsam diskutieren wir über unsere Lieblingslektüre, aktuelle Trends und Neuigkeiten rund um Bücher. Es gibt zwei Gruppen: Die erste Gruppe richtet sich an Mädchen im Alter von 9 bis 15 Jahren, während die zweite Gruppe allen Interessierten ab 16 Jahren offensteht. Anmeldung über: MiA Mädchentreff, Telefon 0355-474635 | E-Mail mia@maedchentreff-cottbus.de.

Dienstags einmal im Monat, jeweils 16:00 Uhr | Nächste Termine: Gruppe I (9 bis 15 Jahre): 10.06., 08.07. | Gruppe II (ab 16 Jahre): 27.05., 24.06., 22.07. Eine Kooperation des Projektes MiA - Mädchen in Aktion des Frauenzentrum Cottbus e.V. und der Bibliothek

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de telefonisch: 0355 38060-24 oder persönlich in der Bibliothek: Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr



Veranstaltungstipps der Volkshochschule Cottbus

Auf den Spuren von Fürst Pückler durch den Branitzer Park - 1 Termin, 18,00 ϵ

Dienstag, 27.05.2025 von 16:00 - 19:00 Uhr

Der Brantzer Park ist ein Garten- und Landschaftskunstwerk von internationalem Rang, welches sich auf ca. 500 Hektar Fläche erstreckt. Die Dozentin führt Sie durch den Park, Sie erfahren Wissenswertes zu der interessanten Gutsökonomie und bewundern die Pflanzung verschiedener Bäume, die einer Bildergalerie ähneln. Vorbei an den beiden markanten Pyramiden, die einst aus dem Aushub der neu angelegten Gewässer aufgeschüttet wurden und von denen die Wasserpyramide als Grabanlage von Fürst Pückler dient, erleben Sie die Höhepunkte des Innenparks, u. a. das Schlosmit der Gärtnerei, das Gutsinspektorhaus und den wunderbaren Blick vom Hermannsbergs am Schilfsee. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Tierpark.

Kursleitung: Ursel Gieszinger

Cannabisgesetz - 1 Termin, entgeltfrei Dienstag, 03.06.2025 von 16:00 - 17:30 Uhr

Die Volkshochschule Cottbus bietet diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Cottbus/ Spree-Neiße kostenfrei an. Ein Polizeihauptmeister sowie ein technischer Berater für Prävention informieren zu aktuellen Fragen:

- Welche Risiken bringt der Konsum von Cannabinoiden?
- Wie sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen?
- Wie wird die Absicherung von Cannabis-Anbauvereinigungen umgesetzt?

Kursleitung: Denny Baumgart und Florian-Christian Janzen

Anmeldungen bitte über Internet

https://volkshochschule.cottbus.de, per Mail unter volkshochschule@cottbus.de, telefonisch unter 0355 380 60 50 oder persönlich in der vhs.